© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

MARTIN FORSTNER

VORSCHLÄGE ZUR SCHAFFUNG VON WILDRUHEZONEN IM LINZER NAHERHOLUNGSBEREICH

(5 Abbildungen)

Manuskript eingelangt 1996

Anschrift des Verfassers:
Dipl. Ing. Martin FORSTNER
Neustiftstraße 62
A-3925 Arbesbach

RECOMMENDATIONS FOR THE CREATION OF GAME RESTING ZONES IN LINZ'S RECREATION AREAS

SUMMARY

The wildlife habitats of Linz's recreational areas are frequented by recreation seekers of varying sorts and are therefore also intensely affected in their ecological value and functionality.

As the leisure activities are practised only as an exception in restricted regions which are recognisable by game, they involve stress for the wild animals, which by experience leads to reduced constitution of the game animals and to biting damage in shelter that is sought out as a place of refuge.

Therefore from the viewpoint of wildlife ecology, there is an urgent need for the installation of game resting zones in the game habitats in the vicinity of Linz. In this study, therefore, recommendations for setting up game resting zones in the recreation areas of Linz were developed.

To this end the various locally occurring leisure-time activities and their possible effects on the wildlife habitats were registered, and the possibilities of efficient visitor control with reference to the game resting zones to be created were surveyed. Furthermore particular attention was paid to choosing parts of the forest with good structure rich in cover, which at the same time are not at greater-than-average risk from biting or already greatly damaged from biting .

The recommended game resting zones are mostly in year-round shelter areas of roe deer, hare and pheasant, which are also partly seasonal shelter areas of red deer (Kürnberg Forest) and wild boar (Danube Lowlands, Haselgraben, Kürnberg Forest). Accompanying measures, which mainly serve to keep the game resting zones quiet, were recommended.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung ... 102
2. Methodik ... 103
3. Ergebnisse ... 104
3.1. Übersicht über Die Ausgewiesenen Wildruhezonen ... 104
3.2. Beschreibung Der Wildruhezonen ... 106
3.2.1. Wildruhezone 1 / Haselgraben ... 106
3.2.2. Wildruhezone 2 / Dießenleiten ... 106
3.2.3. Wildruhezone 3 / Pfenningberg ... 107
3.2.4. Wildruhezone 4 / Neuau ... 107
3.2.5. Wildruhezone 5 / Luftenberg ... 108
3.2.6. Wildruhezone 6 / Raiger Haufen ... 109
3.2.7. Wildruhezone 7 / Schiltenberg ... 110
3.2.8. Wildruhezone 8 / Schlackenhalden der VÖEST ... 110
3.2.9. Wildruhezone 9 / Traunauen ... 111
3.2.10. Wildruhezone 10 / Kürnberger Wald ... 111
3.3. Erforderliche Begleitmaßnahmen für die Einrichtung der Wildruhezonen ... 112
3.3.1. Allgemeine Maßnahmen für die Einrichtung der Wildruhezonen ... 112
3.3.1.1. Erstellung eines Besucherlenkungkonzeptes ... 112
3.3.1.2. Forstwirtschaft und Jagd ... 113
3.3.1.3 Optimierung der Sperrwirkung der Altarme in den Auen ... 114
3.3.1.4. Zugänglichkeit der Äsungsplätze ... 114
3.3.2. Maßnahmen für die Einrichtung der einzelnen Wildruhezonen ... 115
3.3.2.1. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 1 / Haselgraben ... 115
3.3.2.2. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 2 / Dießenleiten ... 115
3.3.2.3. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 3 / Pfenningberg ... 115
3.3.2.4. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 4 / Neuau ... 116
3.2.3.5. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 5 / Luftenberg ... 116
3.3.2.6. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 6 / Raiger Haufen ... 116
3.3.2.7. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 7 / Schiltenberg ... 117
3.3.2.8. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 8 / Schlackenhalden der VÖEST ... 117
3.3.2.9. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 9 / Fischdorfer Au ... 118
3.3.2.10. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 10 / Kürnberger Wald ... 118
4. Zusammenfassung ... 118
5. Literatur ... 120

1. EINLEITUNG

Der Linzer Naherholungsbereich wird von Erholungsuchenden unterschiedlichster Prägung frequentiert. Die - außerhalb von Sportstätten - im Linzer Naherholungsbereich praktizierten Freizeitaktivitäten sind: Wandern, Jogging, Langlaufen, Radfahren auf Radwegen, Mountainbiking, Motocross, Jagen, Fischen, Orientierungslaufen, Modellfliegerei, Drachensteigen etc.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Vom Langlaufen, Wandern und Radwandern abgesehen, finden diese Freizeitaktivitäten nur selten in begrenzten, für das Wild erkennbaren Regionen statt, sondern werden von den Erholungsuchenden meist dort betrieben, wo es ihnen Spaß macht und dies ist sehr häufig abseits von Wegen.

Für die Wildtiere im Linzer Naherholungsbereich bringt dies Streß mit sich, der erfahrungsgemäß zu verminderter Konstitution der Wildtiere und zu Verbißschäden in Einständen, die als Zufluchtsorte aufgesucht werden, führt.

Es besteht daher in den Linzer Naherholungsgebieten aus wildökologischer Sicht dringender Bedarf an ruhigen Einstands-Zonen, in denen der Ruhefaktor außerhalb der Vegetationsperiode besondere Beachtung finden sollte, da in dieser Zeit durch die Entlaubung vor allem der Auwälder die Deckung radikal abnimmt.

Der Zweck dieser Studie war daher, Vorschläge für die Einrichtung von Wildruhezonen in den Linzer Naherholungsgebieten zu erarbeiten. Die Studie soll ein Diskussionspapier für die Diskussion mit betroffenen Interessensgruppen sein. Die betroffenen Interessensgruppen (bzw. deren Vertreter) sind v.a.: Jagdinhaber, Waldbesitzer, Fremdenverkehrsverbände, Vereine, Forstbehörde, Raumplanung, Naturschutz etc.

Die auf der Abbildung 1 dargestellten 10 vorgeschlagenen Wildruhezonen sollen in der Diskussion mit betroffenen Interessensgruppen ergänzt und optimiert werden und sollen keinerlei Präjudiz sein.

2. METHODIK

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum war insoferne vorgegeben, als bewaldete Naherholungsgebiete des Linzer Stadtgebietes und der unmittelbar daran angrenzenden Gemeinden untersucht werden sollten.

Freizeitaktivitäten

Im ausgewählten Untersuchungsgebiet wurden die verschiedenen lokal auftretenden Freizeitaktivitäten und deren mögliche Auswirkungen auf die Wildlebensräume erfaßt. Dabei wurden insbesondere Möglichkeiten einer effizienten Besucherlenkung im Hinblick auf die zu schaffenden Wildruhezonen berücksichtigt.

Wald

Bei der Ausweisung der Wildruhezonen wurde besonders darauf geachtet, Waldteile mit guter, deckungsreicher Struktur, die gleichzeitig nicht über-

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

durchschnittlich verbißgefährdet oder bereits stark verbissen sind, auszuwählen.

Wildeinstände

Zur Ausweisung der Wildruhezonen wurden ganzjährige Einstände des Rehwildes und des Hasen, die teilweise auch saisonale Einstände von Rotwild (Kürnberger Wald) und des Schwarzwildes (Donauauen, Haselgraben, Kürnberger Wald) sind, erhoben und in diesen die sensibelsten Bereiche erfaßt.

Erhebungen und Ergebnisse vorangegangener wildökologischer Studien im Linzer Raum

Sehr hilfreich für die Ausweisung der Wildruhezonen waren naturgemäß die Erhebungen und Ergebnisse aus vorangegangenen, eigenen wildökologischen Studien im Linzer Raum (FORSTNER 1990, FORSTNER 1996).

Anhand der Ergebnisse in den Bereichen „Freizeitaktivitäten", „Wald" und „Wildeinstände" sowie anhand der Erfahrungen und Ergebnisse vorangegangener wildökologischer Studien wurden Teilbereiche der Wildlebensräume ausgewiesen, in denen die Schaffung von Wildruhezonen zweckmäßig und realisierbar erscheint.

3. ERGEBNISSE

3.1. Übersicht über die ausgewiesenen Wildruhezonen

Im Linzer Naherholungsgebiet wurden folgende Wildruhezonen ausgewiesen:

* Wildruhezone 1 / Haselgraben
* Wildruhezone 2 / Dießenleiten
* Wildruhezone 3 / Pfenningberg
* Wildruhezone 4 / Neuau
* Wildruhezone 5 / Luftenberg
* Wildruhezone 6 / Raiger Haufen
* Wildruhezone 7 / Schiltenberg
* Wildruhezone 8 / Schlackenhalden der VÖEST
* Wildruhezone 9 / Fischdorfer Au
* Wildruhezone 10 / Kürnberger Wald

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

3.2. Beschreibung der Wildruhezonen

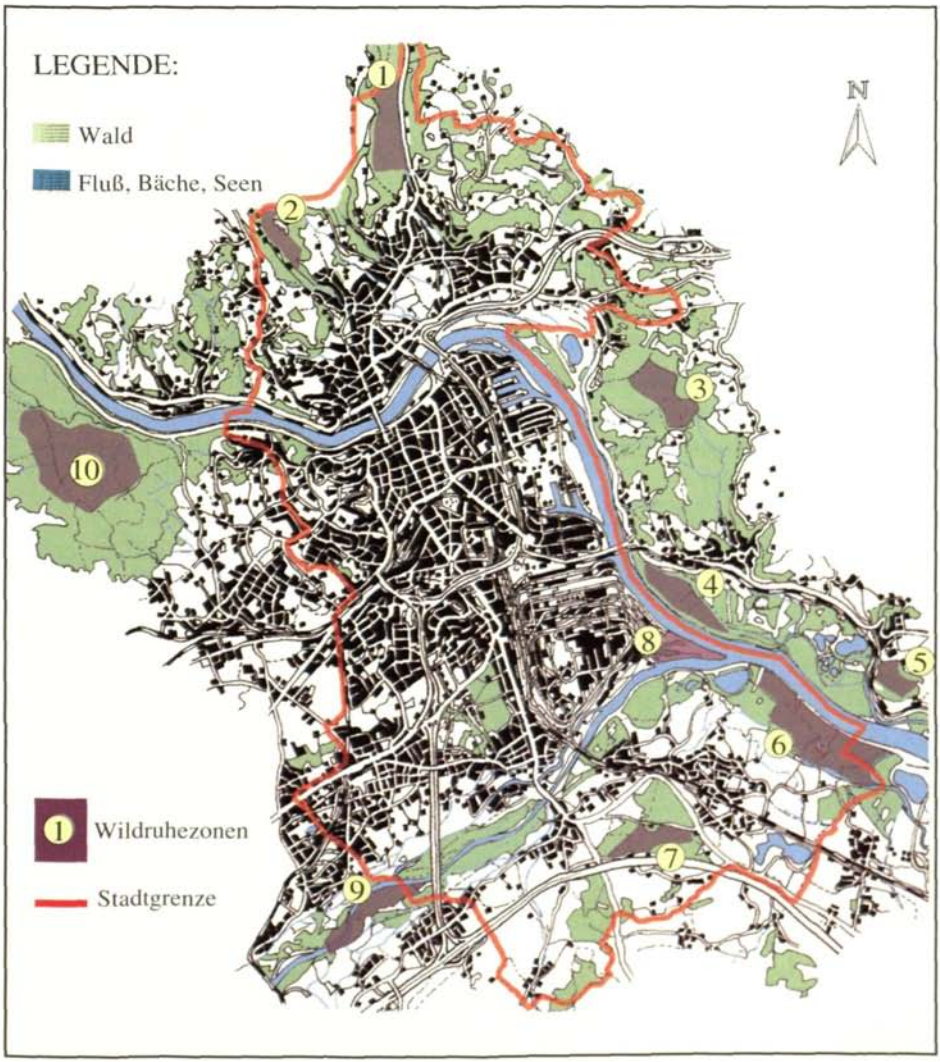

Abb. 1: Übersicht über die vorgeschlagenen Wildruhezonen im Linzer Naherholungsbereich (1 Haselgraben, 2 Dießenleiten, 3 Pfenningberg, 4 Neuau, 5 Luftenberg, 6 Raiger Haufen, 7 Schiltenberg, 8 Schlackenhalden der VÖEST, 9 Fischdorfer Au, 10 Kürnberger Wald).

3.2.1. Wildruhezone 1 / Haselgraben

Diese Wildruhezone liegt im Haselgraben zwischen den Höfen Obertrefflinger, Untertrefflinger und Oberburger auf der Westseite und dem Haselbach auf der Ostseite (siehe Abb. 1). Da dieser westliche Grabeneinhang des Haselgrabens

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

relativ steil und dicht bewaldet ist, ist er von Natur aus weniger touristisch frequentiert als die umliegenden flacheren und offeneren Hanglagen. Dadurch ist er bereits jetzt ein Rückzugsgebiet der hier vertretenen Wildarten Reh, Hase, Fuchs, Dachs, Edelmarder und (sporadisch) Schwarzwild. Besonders erwähnenswert ist hier das zumindest sporadische Auftreten von Haselwild.

3.2.2. Wildruhezone 2 / Dießenleiten

Der Wildlebensraum „Bachlberg" liegt in einem beliebten Ausflugsgebiet, das gleichzeitig ein Gebiet mit hohem (Zer-) Siedlungsdruck ist. Er ist Einstand und Zufluchtsort für Reh, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs und Marder. In diesem Wildlebensraum ist der Graben des Dießenleitenbaches eine sehr ursprüngliche und zugleich noch relativ ruhige Zone. Als Wildruhezone geeignet ist daher der nach Südwesten zum Dießenleitenbach abfallende Einhang des Bachlberges (siehe Abb. 1 u. 2).

3.2.3. Wildruhezone 3 / Pfenningberg

Der Steyregger Wald bietet Rehwild, Hase, Fasan, verschiedenen Tag- und Nachtgreifen (u.a. Habicht, Waldkauz), Fuchs, Dachs, Marder und sporadisch dem Schwarzwild Einstand, Äsung und Deckung. Auch der

Abb. 2: Die vorgeschlagenen Wildruhezone Dießenleiten liegt im zersiedelten Gebiet des Bachlberges (Bildmitte).

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Steyregger Wald ist (schwerpunktmäßig im Sommer) ein beliebtes Linzer Ausflugs- und Wandergebiet. Aufgrund seines hohen Laubholzanteiles bietet dieser Wald außerhalb der Vegetationsperiode nur wenig Deckung, sodaß auch die in dieser Zeit geringeren Freizeitaktivitäten (Wandern, Mountainbiking) erhebliche Störungen sind. Eine ganzjährig störungsfreie Zone in diesem großen, relativ leicht zugänglichen Waldgebiet ist deshalb dringend erforderlich. Da der Pfenningberg die „Kernzone" des Wildlebensraumes „Steyregger Wald" ist, die für alle hier vertretenen Wildarten eine wichtige Funktion hat, wäre eine Wildruhezone am Pfenningberg sehr zweckmäßig (siehe Abb. 1 u. 3).

Abb. 3: Die vorgeschlagene Wildruhezone Pfenningberg liegt im Zentrum des Steyregger Waldes.

3.2.4. Wildruhezone 4 / Neuau

Der Auwald der Neuau liegt zwischen der B 3 bei Steyregg, einem Donau-Altarm am Westrand der Altau und der Donau. Er ist Einstandsgebiet von Rehwild, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs, Marder, sporadisch Schwarzwild und Graureiher. Seine Stillgewässer sind Brutgebiet und Winterraststätte mehrerer Wasserwildarten.

Südöstlich dieses Auwaldes liegen die Schotterteiche der Ringelau, die im Sommer zur Ausübung verschiedener Wassersportarten benutzt werden. Überdies sind die Auwälder südöstlich von Steyregg ein beliebtes Erho-

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

lungsgebiet der Linzer und der Steyregger (Wandern, Radwandern, Mountainbiking, Jogging etc.). Am Donauufer verläuft der Donauradwanderweg. Die Neuau ist insbesondere aufgrund der Sperrwirkung des Altarmes der zwischen Altau und Neuau liegt, schwieriger erreichbar und daher weniger frequentiert als die benachbarten Auwaldbereiche, wodurch sie bereits jetzt ein Rückzugsgebiet der meisten hier vertretenen Wildarten ist. Eine Wildruhezone in der Neuau ist daher sinnvoll und sie sollte aufgrund des zunehmenden touristischen Druckes rasch eingerichtet werden (siehe Abb. 1 u. 4).

Abb. 4: Die vorgeschlagenen Wildruhezone Neuau liegt zwischen der B 3 bei Steyregg, einem Donau-Altarm am Westrand der Altau und der Donau.

3.2.5. Wildruhezone 5 / Luftenberg

Der Luftenberg ist ganzjährig ein wichtiges Rückzugsgebiet von Rehwild, Hase und Fasan zwischen den Ortschaften Luftenberg und Abwinden und für Fuchs, Dachs und Marder ein wichtiger Einstand. Außerhalb der Vegetationsperiode, wenn die Felder abgeerntet sind, ist dieses Waldgebiet das Haupteinstands- und Hauptaufenthaltsgebiet dieser Wildarten. Um die Funktionsfähigkeit dieses Rückzugsgebietes mehrerer Wildarten aufrechtzuerhalten, ist die Einrichtung einer Wildruhezone auf der Kuppe des Luftenberges dringend notwendig (siehe Abb. 1 u. 5).

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

3.2.6. Wildruhezone 6 / Raiger Haufen

Die Donauauen um den Weikerlsee und den Ausee zählen zu den vom Linzer Naherholungstourismus am stärksten frequentierten Gebieten der Linzer Umgebung. Der Weikerlsee als beliebter Badesee und der Hohenlohe Ausee als Wassersportzentrum mit benachbarter Wohnwagenanlage sind in der Vegetationsperiode Brennpunkte der Naherholung.

Zugleich beherbergen die benachbarten Auwälder jedoch immer noch die größte Vielfalt an verschiedenen Wildarten im Linzer Umfeld. Sie sind Lebensraum von Rehwild, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs, Marder, verschiedenen Tag- und Nachtgreifen (u.a. Habicht, Waldkauz und sporadisch Roter Milan) und manchmal von Schwarzwild. Der Uferbereich seiner Stillgewässer ist Brutgebiet des Graureihers und mehrerer Wasserwildarten. Für viele Wasserwildarten sind diese Stillgewässer und die angrenzende Donau auch eine wichtige Winterraststätte. Da dieser zentrale Linzer Wildlebensraum durch Freizeitaktivitäten zunehmend eingeengt wurde (wird) ist die Einrichtung einer Wildruhezone im Bereich zwischen Mitterwasser, Ausee, Donau und Weikerlsee ein Gebot der Stunde (siehe Abb. 1).

3.2.7. Wildruhezone 7 / Schiltenberg

Der Schiltenberg ist ein von ähnlichen Wildlebensräumen (Einstandsgebieten) fast völlig isolierter, hochwertiger Ganzjahres- bzw. Teilzeitlebensraum für mehrere Wildarten (Reh, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs, Marder, Tag- und Nachtgreifvögel ...). Er wird im Westen von Ebelsberg, im Norden von Ufer und Oiden, im Osten von Pichling und im Süden von der Westautobahn umschlossen. Aufgrund dieser durch Siedlungen stark isolierten Lage ist die Schaffung einer von menschlichen Störungen weitgehend freien Zone im Zentrum des Wildlebensraumes besonders wichtig. Die vorgeschlagene Wildruhezone liegt in der Kuppenlage des Schiltenberges, knapp nördlich der Westautobahn (siehe Abb. 1).

3.2.8. Wildruhezone 8 / Schlackenhalden der VÖEST

Die Schlackenhalden der VÖEST, im Südosten des VÖEST-Betriebsgeländes an der Traunmündung gelegen, sind zur Zeit nur in ihrem unmittelbaren Uferbereich streckenweise für Wasserwild attraktiv. Da sie im Westen durch das VÖEST-Betriebsgelände gegen touristische Aktivitäten jeglicher Art völlig abgeschirmt sind, haben sie jedoch ein sehr hohes wildökologisches Entwicklungspotential: Bei entsprechender Renaturierung (insbesondere Bepflanzung mit geeigneten Büschen

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

und Bäumen) könnten diese Schlackenhalden zu einer idealen Wildruhezone direkt am Puls der Großstadt werden (siehe Abb. 1).

Durch ihre Lage an der Traunmündung sind sie ein Kreuzungspunkt zweier wichtiger Zuglinien der Wasservögel, weiters liegt diese Halbinsel zwischen den geplanten Wildruhezonen „Neuau" und „Raiger Haufen" und wäre daher auch für Schalenwild, das bekanntlich (bei Normalwasser) die Traun und die Donau mühelos durchrinnt, eine ideale räumliche Ergänzung und Bereicherung zwischen diesen beiden Wildruhezonen.

3.2.9. Wildruhezone 9 / Traunauen

Die Traunauen sind zwischen Traun und Ebelsberg Lebensraum für Rehwild, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs, Marder, Graureiher, verschiedene Tag- und Nachtgreife und für mehrere Wasserwildarten. Die Wildlebensräume sind einem sehr hohen Siedlungsdruck und einer intensiven Belastung durch Freizeitaktivitäten (Wandern, Motocross, Fischen, Mountainbiking, Orientierungslauf, etc.) ausgesetzt. Auch hier ist daher die Einrichtung einer Wildruhezone dringend anzuraten. Der vorgeschlagene Bereich dieser Wildruhezone liegt in den Traunauen zwischen Audorf, Freindorf, dem Linzer Autobahnzubringer und St. Martin (siehe Abb. 1 u. 5).

Abb. 5: Die schmalen Traunauen westlich von Ebelsberg brauchen dringend eine Wildruhezone.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

3.2.10. Wildruhezone 10 / Kürnberger Wald

Der Kürnberger Wald ist der größte geschlossene Waldkomplex im Linzer Naherholungsgebiet und reicht bis in den montanen Bereich. Er weist zwar nicht die Artenvielfalt an Wildtieren wie die Donauauen auf, ist aber trotzdem ein wildökologisch hochwertiges Waldgebiet. Im Kürnberger Wald sind Rehwild, Hase, Fasan, Fuchs, Dachs, Marder, verschiedene Tag- und Nachtgreifvögel, weiters eine kleine Rotwildinselpopulation und relativ regelmäßig Schwarzwild heimisch.

Auch wenn der Kürnberger Wald nicht einem derart hohen Druck durch Erholungsuchende ausgesetzt ist wie die Donau- und Traunauen, so ist er doch von einem relativ stark frequentierten Wanderweg durchzogen und die zentral liegende Kürnbergburg ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Sowohl aus wildökologischer Sicht (insbesondere in Hinblick auf Rot- und Rehwild), als auch zur Hintanhaltung von Wildschäden am Wald ist gerade auch in diesem noch relativ intakten Wildlebensraum die Einrichtung einer Wildruhezone zu empfehlen. Die vorgeschlagene Wildruhezone liegt im Zentrum des Kürnberger Waldes zwischen Mühlbach, Katzing, der Kürnbergburg und der Donauuferstraße (siehe Abb. 1).

3.3. Erforderliche Begleitmaßnahmen für die Einrichtung der Wildruhezonen

3.3.1. Allgemeine Maßnahmen für die Einrichtung der Wildruhezonen

Wie das Wort Wildruhezone bereits klar ausdrückt, soll in diesen Zonen für Wildtiere Ruhe geschaffen werden und langfristig bestehen bleiben. Da Wildruhezonen vorrangig in Gebieten eingerichtet werden, in denen der Ruhefaktor Mangelware ist, ist es naheliegend, daß sie ihrer Funktion nur durch die Einschränkung jener menschlichen Aktivitäten, die einen Störfaktor für Wildtiere darstellen, gerecht werden.

Zur Ruhigstellung der vorgeschlagenen Wildruhezonen im Linzer Naherholungsbereich sind primär folgende Maßnahmen erforderlich, die im Detail für jede Wildruhezone mit den betroffenen Interessensgruppen, bzw. deren Vertretern (Jagdinhaber, Waldbesitzer, Fremdenverkehrsverbände, Vereine, Forstbehörde, Raumplanung, Naturschutz etc.) im Detail ausgearbeitet werden sollten:

3.3.1.1. Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes

Die Besucherlenkung hat den Zweck einerseits die Freizeitaktivitäten wildverträglich (und auch waldverträglich) zu steuern und andererseits dem Erho-

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

lungsuchenden Freizeitgestaltung in umweltschonender Form zu ermöglichen. Dazu gehören:

* Erstellung eines Wegekonzeptes (in Absprache mit den betroffenen Interessensgruppen), das eine größtmögliche Ruhigstellung der Wildruhezonen gewährleistet und nach Möglichkeit keine qualitativen Einbußen für den Erholungsuchenden mit sich bringt. Eine unabdingbare Voraussetzung ist dabei ein striktes Wegegebot in den Wildruhezonen und in deren wildökologisch sensiblen Randbereichen.

* Für die Jahreszeit außerhalb der Vegetationsperiode, in der durch die Entlaubung der Laubwälder nur mangelhafte Deckung für Wildtiere vorhanden ist, ist in Wildruhezonen mit hohem Laubholzanteil eine saisonale Wegesperre bestimmter Wegstrecken erforderlich.

* Die für das Wild besonders problematischen, weil unvorhersehbaren, plötzlich auftretenden Störungen wie z.B. Jogger oder Mountainbiker, sollten durch intelligente Wegeführung völlig von den Wildruhezonen ferngehalten werden.

* Für das Umfeld jener Wildruhezonen, in deren Einzugsbereich touristisch besonders intensiv genutzte Bereiche liegen, muß ein umfassendes Besucherlenkungskonzept erstellt werden. Dies gilt schwerpunktmäßig für das Umfeld der Wildruhezonen Neuau, Raiger Haufen, Schiltenberg und Fischdorfer Au. Hier muß insbesondere eine Entlastung der Wildruhezonen durch eine optimale Besucherlenkung hin zu den bestehenden, konzentrierten Freizeitangeboten Weikerlseen, Hohenlohe Ausee, Wasserschizentrum Ringelau und dem Golfplatz bei Traundorf angestrebt werden. Dies bringt v.a. den Vorteil mit sich, daß sich die Wildtiere in ihrer Lebensraumnutzung auf vorhersehbare Freizeitaktivitäten in klar definierten Zonen einstellen können.

3.3.1.2. Forstwirtschaft und Jagd

* Die Forstwirtschaft und die Jagd sollten in den Wildruhezonen in gegenseitiger Absprache auf eine größtmögliche Ruhigstellung Bedacht nehmen. Dies bedeutet, daß jagdliche und forstliche Eingriffe, die den Ruhefaktor in den Wildruhezonen beeinträchtigen, nach Möglichkeit nicht in Zeiten intensiver touristischer Nutzung getätigt werden sollten, sondern in touristisch ruhigeren Perioden, in denen das Wild in die umliegenden Gebiete ausweichen kann. Die Jagd sollte daher in einer konzentrierten Intervallbejagung ausgeübt werden („Erfüllung des erforderlichen Abschusses und rasch wieder Ruhe"). Eine Bejagung der Wildruhezonen

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

wird fraglos auch in Zukunft erforderlich sein um waldschädigende Reservatseffekte zu verhindern.

* Das Auftreten touristischer Störungen ist zumeist mit dem Vorhandensein von Forststraßen, Wegen oder Pfaden im Wald gekoppelt. Daher sollte auch schon bei der Anlage derartiger, nicht für Freizeitaktivitäten gedachter Wege auf die zu erwartende Benützung durch Sportler verschiedener Freizeitsportarten geachtet und eine solche erschwert werden. Am häufigsten werden Ringwege, am wenigsten werden Stichwege angenommen. Da durch Stichwege meist der für Land- und Forstwirtschaft notwendige Erschließungsgrad erreicht werden kann, ist diesen bei der Wegeplanung in touristisch intensiv genutzten Gebieten klar der Vorzug zu geben.

3.3.1.3. Optimierung der Sperrwirkung der Altarme in den Auen

* In den Auwäldern sollte zur Schaffung der Wildruhezonen die Sperrwirkung der Altarme ausgenutzt und optimiert werden. Dies geschieht am besten durch eine entsprechende Wasserdotation der teilweise bereits verlandeten und verlandenden Altarme von der Donau bzw. der Traun her. (Reaktivierte) Altarme sind für den Menschen nur schwer überwindbar und daher wesentlich effizienter als noch so rigorose Wegegebote.

3.3.1.4. Zugänglichkeit der Äsungsplätze

* Im Umfeld der Wildruhezonen sind meistens (zumindest saisonal) untertags die im landwirtschaftlichen Gebiet liegenden offenen Äsungsflächen durch menschliche Störeinflüsse für Wildtiere unzugänglich. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, daß durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Hecken und Feldgehölze, die ehemals dem Wild auch auf offenen Äsungsflächen gute Deckung boten, gerodet wurden.

  Durch die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sollten beliebte, im Umfeld der Wildruhezonen liegende Äsungsflächen gegen touristisch genutzte Wege, Sport- und Freizeitanlagen effizient abschirmt werden. Hecken sind gleichzeitig (richtige Artenwahl vorausgesetzt) in den touristisch ungestörten Zeiten ausgezeichnete Verbißgehölze für Reh-, Rotwild und Hasen und leisten daher einen wertvollen Beitrag zur Verbißentlastung des Waldes.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

3.3.2. Maßnahmen für die Einrichtung der einzelnen Wildruhezonen

3.3.2.1. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 1 / Haselgraben

* Wegegebot für den im Westen der Wildruhezone liegenden Wanderweg.
* Sperre der forstlichen Weganlagen in der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen.

3.3.2.2. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 2 / Dießenleiten

* Wegegebot für den im Osten der Wildruhezone über den Bachlberg führenden Wanderweg.
* Sperre der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Umfeld (Anlage von Hecken und Feldgehölzen).
* Siedlungsstop im direkten Umfeld.

3.3.2.3. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 3 / Pfenningberg

* Wegegebot für den im Süden der Wildruhezone über den Pfenningberg führenden Wanderweg.
* Sperre der forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der Naturverjüngung.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Süden der Wildruhezone (Anlage von Hecken).

3.3.2.4. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 4 / Neuau

* Wegegebot für den im Südwesten der Wildruhezone entlang der Donau führenden (Rad-)Wanderweg.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

* Sperre der forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der autochthonen Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Nordwesten der Wildruhezone (Anlage von Hecken).
* Optimierung der Sperrwirkung der Altarme in der Au.

3.3.2.5. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 5 / Luftenberg

* Sperre der forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der Naturverjüngung.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Nordwesten der Wildruhezone (Anlage von Hecken und Feldgehölzen).
* Siedlungsstop im Nordwesten und Westen der Wildruhezone.

3.3.2.6. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 6 / Raiger Haufen

* Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes.
* Wegegebot für den im Norden der Wildruhezone entlang der Donau führenden (Rad-)Wanderweg.
* Sperre der forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der autochthonen Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Südwesten der Wildruhezone (Anlage von Hecken und Feldgehölzen).
* Optimierung der Sperrwirkung der Altarme in der Au durch Wasserdotation von der Donau.

3.3.2.7. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 7 / Schiltenberg

* Da der Schiltenberg ein von ähnlichen Wildlebensräumen (Einstandsgebieten) fast völlig isolierter, hochwertiger Ganzjahres- bzw. Teil-

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

zeitlebensraum für mehrere Wildarten ist, muß versucht werden, die völlige Isolation zu verhindern. Im Osten der Wildruhezone könnte dies z.B. dadurch geschehen, daß der von einer ehemaligen Bahnlinie verbliebene und nun funktionslose Bahndurchlaß unter der Westautobahn zu einem den Süden und den Westen des Autobahnnahbereichs verbindenden Wilddurchlaß umfunktioniert wird. Dies kann durch die Anlage von Hecken, die von den Einstandsgebieten als Leitlinien zu diesem Durchlaß führen bewerkstelligt werden.

* Sperre der forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der Naturverjüngung und der autochthonen Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Osten, Norden und Westen der Wildruhezone (Anlage von Hecken und Feldgehölzen).
* Siedlungsstop im Osten, Norden und Westen im direkten Nahbereich des Waldgebietes Schiltenberg.

3.3.2.8. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 8 / Schlackenhalden der VÖEST

* Renaturierung der Schlackenhalden, insbesondere Bepflanzung mit geeigneten Büschen und Bäumen.
* Gestaltung einer attraktiven Wildruhezone.
* Aufrechterhaltung der im Westen durch das VÖEST-Betriebsgelände gegebenen Abschirmung gegen touristische Aktivitäten jeglicher Art.
* Vermeidung eines Treppelweges im Uferbereich der Wildruhezone.
* Sperre der Weganlagen im Bereich der Wildruhezone für jegliche nichtbetrieblichen Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen Eingriffen.
* Verbindung des bestehenden Altarmrestes mit der Traun.

3.3.2.9. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 9 / Traunauen

* Sperre der Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der autochthonen Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Norden und Süden der Wildruhezone (Anlage von Hecken).
* Optimierung der Sperrwirkung der Altarmreste in der Au durch Wasserdotation von der Traun.

3.3.2.10. Vorschläge für Begleitmaßnahmen Wildruhezone 10 / Kürnberger Wald

* Striktes Wegegebot für den durch die Wildruhezone führenden Wanderweg.
* Sperre der sonstigen forstlichen Weganlagen und der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der Naturverjüngung der Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Randbereich des Kürnberger Waldes (Anlage von Hecken).

2. ZUSAMMENFASSUNG

Die Wildlebensräume des Linzer Naherholungsraumes werden von Erholungsuchenden unterschiedlichster Prägung frequentiert und damit auch in ihrer ökologischen Wertigkeit und Funktionalität intensiv beeinträchtigt. Die praktizierten Freizeitaktivitäten sind Wandern, Jogging, Langlaufen, Radfahren auf Radwegen, Mountainbiking, Motocross, Jagen, Fischen, Orientierungslaufen, Modellfliegerei, Drachensteigen etc.

Da diese Freizeitaktivitäten nur ausnahmsweise in begrenzten, für das Wild erkennbaren Regionen praktiziert werden, bringen sie Streß für die Wildtiere mit sich, der erfahrungsgemäß zu verminderter Konstitution der Wildtiere und zu Verbißschäden in Einständen, die als Zufluchtsorte aufgesucht werden, führt.

Aufgrund dieser weder für die Wildtiere noch für den umweltbewußten Erholungsuchenden befriedigenden Situation in den Linzer Naherholungsgebieten besteht daher aus wildökologischer Sicht die dringende Notwendigkeit der Einrichtung von Wildruhezonen in den Wildlebensräumen des Linzer Umfeldes. In

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

dieser Studie wurden daher Vorschläge für die Einrichtung von Wildruhezonen in den Linzer Naherholungsgebieten erarbeitet.

Dazu wurden die verschiedenen lokal auftretenden Freizeitaktivitäten und deren mögliche Auswirkungen auf die Wildlebensräume erfaßt und die Möglichkeiten einer effizienten Besucherlenkung im Hinblick auf die zu schaffenden Wildruhezonen erhoben. Weiters wurde besonders darauf geachtet, Waldteile mit guter, deckungsreicher Struktur, die gleichzeitig nicht überdurchschnittlich verbißgefährdet oder bereits stark verbissen sind, auszuwählen.

Die vorgeschlagenen Wildruhezonen liegen vorwiegend in ganzjährigen Einständen des Rehwildes, des Hasen und des Fasans, die teilweise auch saisonale Einstände von Rotwild (Kürnberger Wald) und des Schwarzwildes (Donauauen, Haselgraben, Kürnberger Wald) sind. Für die Ausweisung der Wildruhezonen wurden auch Erhebungen und Ergebnisse eigener vorangegangener wildökologischer Studien im Linzer Raum verwendet (FORSTNER 1990, FORSTNER 1996).

Die in dieser Studie vorgeschlagenen Zonierungen und Begleitmaßnahmen sollen noch keinen definitiven Charakter haben, sondern die vorliegende Studie soll ein Diskussionspapier für die Diskussion mit den betroffenen Interessensgruppen und deren Vetretern (Jagdinhaber, Waldbesitzer, Fremdenverkehrsverbände, Vereine, Forstbehörde, Raumplanung, Naturschutz etc.) sein.

Die Begleitmaßnahmen für die Einrichtung der Wildruhezonen dienen vorwiegend der Ruhigstellung der Zonen. Die wesentlichen vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen sind:

* Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für touristisch extrem belastete Wildlebensräume.
* Wegegebote auf allen Weganlagen im Bereich der Wildruhezone für jegliche touristische Aktivitäten.
* Größtmögliche Berücksichtigung des Ruhefaktors bei forstlichen und jagdlichen Eingriffen.
* Förderung des Strukturreichtums bei künftigen waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Förderung der autochthonen Mischbaumarten.
* Optimierung der Zugänglichkeit der Äsungsplätze im Umfeld der Wildruhezonen (Anlage von Hecken und Feldgehölzen).
* Verbesserung der Sperrwirkung der Altarme in Wildruhezonen, die in Auwäldern liegen, durch Wasserdotation von der Donau/Traun.
* Umgestaltung der Schlackenhalden der VÖEST zu einer Wildruhezone an der Traunmündung durch entsprechende Renaturierung.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

LITERATUR

BIBELRIETHER H. (1984): „Ich bin schon da!" Wettlauf zwischen Naturschutz und Tourismus. Nationalpark 3: 13-16.

BLAB J. (1984): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 24: 1-205.

DANZ W. (1985): Sanfter Tourismus. Eine Chance für ökologisch empfindliche Erholungsgebiete mit Beispielen aus Deutschland. Jahrb. Verein Schutz Bergwelt e.V. (München) 50: 95-105.

D'OLEIRE-OLTMANNS W. (1987): MAB - 6 - Projekt Habitatbewertung und potentielle Verbreitung von Tierarten unter touristischem Einfluß. Verhandlg. Ges. Ökologie Bd. XV: 48-56.

DONAUBAUER E. (1980): Wechselbeziehungen zwischen Wildständen, Äsungspotential, Bejagung und Forstschäden durch Wild. In: FORSCHUNGSINSTITUT FÜR WILDTIERKUNDE WIEN (Hrsg.): Tagungsbericht Wald und Wild: 223-234.

FORSTNER M. (1990): Die Jagdverhältnisse in der Industriestadt Linz. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 36: 9-57.

FORSTNER M. (1989): Eine Reifeprüfung der Weidgerechtigkeit. Die Jagd im Gebiet des Nationalparks Donau-Auen folgt anderen Gesetzen. Die PRESSE vom 20. April 1989.

FORSTNER M. (1998): Ist die Wiederansiedlung des Auhirsches bei Linz machbar oder unrealistisch? Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 42/43: 49-100.

GOSSOW H. (1977): Tragfähigkeitskriterien und Schalenwild - Regulierung. Österr. Weidwerk 4 (s.a. Forstarchiv 46 (12), 1975, 254-258).

HARY N., NACHTNEBEL H.P. (1984): Ökosystemstudie Donaukraftw. Altenwörth - Veränderungen durch das Donaukraftwerk Altenwörth. Ö. Akademie der Wissenschaften. Innsbruck, Wagner.

JEPPESEN J. L. (1987): Impact of human disturbance on home range, movements and activity of Red Deer (*Cervus elaphus*) in a Danish environment. Danish Review of Game Biol. 13(2): 1-8.

KNOFLACHER H. M. (1981): Untersuchung von Faktoren im Wirksystem Straßenverkehr - Wild, unter besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 27: 117-144.

KRIEGER H. (1983): Die Bedeutung des Grossen Weikerlsees als Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsraum der Wasservogelfauna. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 29: 7-34.

MAYER G. (1977): Eintreffen der Zugvögel in Oberösterreich. Jahrb. OÖ.. MV. 124: 239-262.

MAYER G. (1980): Die Überwinterung von Bleßhuhn und Tauchenten auf der Donau bei Linz. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 26: 135-156.

MAYER G. (1980): Die ökologische Bewertung des Traunauen-Grünzuges nach dem Bestand an Vogelarten. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 26: 157-216.

MAYER G. (1984): Die Wasservögel an der Donau unterhalb von Linz im November. Nat.kdl. Jahrb. Stadt Linz 30: 43-74.

MAYER H. (1974): Waldbau auf soziologisch-ökologischer Grundlage, Stuttgart, G. Fischer.

MERWALD F. (1981): Beitrag zur Reptilien- und Amphibienfauna der Urfahrwänd. ÖKO L 3(4): 9-11.

MOSLER-BERGER C. (1987): Zur Ausscheidung von Schutzzonen für Wald und Wild. Infodienst Wildbiologie Zürich.

PFITZNER G. (1984): Der landschaftsökologische Stellenwert der Linzer Wälder aus ornithoökologischer Sicht. ÖKO L 6(4): 4-14.

PFITZNER G. (1985): Stellenwert der Linzer Auwälder als Lebensraum einer artenreichen und bedrohten Vogelfauna. ÖKO L 7(4): 8-9.

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

PFITZNER G. (1989): Bedeutung eines Wasservogel-Beobachtungsnetzes für eine oberösterreichische Naturhaushalts-Vorsorgestrategie. ÖKO·L 11(3): 3-20.

PILS G. (1990): Magerwiesenböschungen - bunte Inseln in einem grünen Meer. ÖKO·L 12(1): 3-15.

REIMOSER F. (1984): Wildgerechte Waldwirtschaft - Waldgerechte Wildbewirtschaftung. Österr. Weidwerk 4: 43-46.

REIMOSER F. (1988): Weniger Wildschäden durch Ruhezonen? ÖFZ 1: 24-25.

SCHACHT H., LUZIAN P. (1989): Struktur- und Landschaftskonzept Linz/Urfahr & Umgebung, Kurzfassung.

SCHWARZ F. (1989): Das Biotopkartierungsprojekt Linz - Grundlage für eine zukunftsorientierte Naturschutzstrategie und Stadtplanung. ÖKO·L 11(2): 3-12.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz (Linz)

Jahr/Year: 1996/97

Band/Volume: 42_43

Autor(en)/Author(s): Forstner Martin

Artikel/Article: Vorschläge zur Schaffung von Wildruhezonen im Linzer Naherholungsbereich. 101-120